

# PROTOKOLL

über die 18. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,  
den 10. Dezember 1964, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

## Öffentliche Sitzung

### Anwesend:

VORSITZENDER:  
Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :  
Direktor Hans Schanovsky  
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:  
Alfred Baumann  
Alois Besendorfer  
Karl Gherbetz  
Alois Huemer  
Ludwig Kubanek  
Leopold Petermair  
Prof. Stefan Radinger  
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:  
Johann Ebmer  
Karl Feuerhuber  
Franz Frühauf  
Rudolf Fürst  
Johann Heigl  
Anton Hochgatterer  
Franz Hofer

Johann Holzinger  
Walter Kienesberger  
Konrad Kinzelhofer  
Johann Knogler  
Friedrich Kohout  
Ottilie Liebl  
August Moser  
Stefanie Pammer  
Johann Radmoser  
Franz Schmidberger  
Susanne Tschebaus  
Kommerzialrat Ludwig Wabitsch  
Rudolf Wagner  
Alfred Watzenböck  
Leopold Wippersberger  
Johann Zöchling

VOM AMTE:  
Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

PROTOKOLLFÜHRER:  
Amtsrat Alfred Eckl  
VB Gerda Wilder

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 1) Präs-321/1964 Einführung einer allgemeinen Dienstzulage.
- 2) Präs-266/1964 Erhöhung der Prämien für die Gruppen-Zusatzversicherung.
- 3) Ha-6146/1964 Gewährung einer Subvention an den Verein, Lehrlingsheim in Steyr.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 4) Bau3-2602/1964 Sanierung der Sierninger Straße im Bereiche St. Anna.
- 5) Bau5-2593/1962 Verbreiterung der Sierninger Straße im Bereiche des Pfefferlberges.
- 6) Bau4-6807/1961 Erneuerung der Oberen Teufelsbachbrücke.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- 7) Wa-4307/1953 Errichtung eines Kanalstranges im Zuge des Spitalmühlwehrbaues.
- 8) ÖAG-5754/1964 Ankauf der Grundparzelle 1618/61 von der Steyr-Daimler-Puch-AG.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 9) ÖAG-355/1960 Übergabe der Kabelleitung für das Pumpwerk Dietachdorf an die OÖ. Kraftwerke-AG.
- 10) ÖAG-470/1963 Vertiefung des Brunnens 8.  
Wasserwerk

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 11) Bau2-5989/1960 Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1224/15 an den "Verein Lehrlingsheim Steyr" und die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft m b H. der Stadt Steyr. Teilweise Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 4. 1961.
- 12) ÖAG-3973/1964 Verkauf der Liegenschaft EZ. 1732, KG. Steyr, an die Erste Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 13) Buch-6424/1964 Genehmigung von Kreditüberschreitungen bei verschiedenen Haushaltsstellen der Magistratsabteilung IX.
- 14) Buch-6547/1964 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei VP 713-50 o. H. (Unterhaltung, Reinigung und kleine Erweiterungen des städt. Entwässerungsnetzes).
- 15) Buch-6064/1964 Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei VP SN II-34 (Gebäude- und Anlagen-Erhaltungskosten).

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- 16) GHJ 2-3571/1964 Ankauf von Einrichtungs- und Bedarfsgegenständen für städtische Schulen.
- 17) Schu-3398/1964 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Punterschule.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 18) F-5202/1964 Säuglingswäschepaketaktion 1965.
- 19) ÖAG-5242/1964 Erwerb von Grund aus der Grundparzelle 1398/9, KG. Steyr, für das öffentliche Gut.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 20) ÖAG-3681/1963 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Brucknerplatz 1, von der Ennskraftwerke-AG.
- 21) En-3201/1964 Weiterer Ausbau der Straßenbeleuchtung Posthofstraße bis zur Versorgungsheimstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 22) Bau 2-4087/1964 Genehmigung und Feststellung des Teilbebauungsplanes Schlösslmayr.
- 23) Bau 2-3141/1964 Genehmigung und Feststellung des Teilbebauungsplanes Resthof.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBERT Z:

- 24) Bau 2-1631/1957 Genehmigung und Feststellung des Teilbebauungsplanes Ederhof.
- 25) Bau 2-7695/1962 Genehmigung und Feststellung des Flächenwidmungsplanes für die Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Meine Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatssitzung recht herzlich begrüßen. Die Beschlußfähigkeit ist eindeutig gegeben. Als Protokollprüfer werden die Herren Gemeinderäte Kienesberger und Watzenböck vorgeschlagen. Ich bitte Sie, diese Funktion anzunehmen.

Entschuldigt sind Herr Stadtrat Enge und Herr Gemeinderat Kölbl.

Wir wollen nun in die Tagesordnung eingehen und ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky als ersten Berichterstatter.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es geht um die Einführung einer allgemeinen Dienstzulage. Durch die Übertragung neuer Aufgaben an die Gemeinden einerseits und die damit auch unmittelbar zusammenhängende Spezialisierung der dienstlichen Obliegenheiten sowohl in der Hoheitsverwaltung als auch in den übrigen Betrieben und Unternehmungen der Gemeinde andererseits werden an die Bediensteten immer größere Anforderungen gestellt. Der Personalmangel erhöht sich laufend und können verschiedene Dienststellen vielfach mit dem unbedingt notwendigen Personal nur dadurch besetzt werden, daß aus anderen Verwaltungszweigen Kräfte abgezogen werden. Es sind somit alle Bediensteten einer besonderen Mehrbelastung ausgesetzt, die im Rahmen der bestehenden Schemata keine Berücksichtigung finden kann.

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist daher in ihrem Schreiben vom 8. 6. 1964 und die Personalvertretung in ihrem Schreiben vom 21. 7. 1964 an den Bürgermeister mit dem Ersuchen herangetreten, den aktiven Bediensteten der

Stadtgemeinde Steyr eine entsprechende Entschädigung zu gewähren. Auf eine derartige, bei der Stadtgemeinde Wien schon vor einiger Zeit durchgeführte Regelung, wurde hingewiesen.

Bei mehrmaligen, im Gegenstande durchgeführten Besprechungen, wurde von Seiten des Dienstgebers der Forderung der Gewerkschaft gegenüber eine grundsätzliche positive Haltung eingenommen. Nach Information des Städtebundes sind die Vertreter der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels übereingekommen, den zuständigen Organen einen Antrag auf Gewährung einer "allgemeinen Dienstzulage" vorzulegen. Diese Zulage soll mit Wirkung vom 1. 7. 1964 eingeführt werden.

Im Interesse einer möglichst baldigen Auszahlung der Zulage an die Bediensteten hat sich die Personalvertretung beim Magistrat Steyr ausdrücklich bereit erklärt, zuzustimmen, daß der betreffende Antrag vor der Beschlußfassung der Personalkommission nicht vorgelegt wird.

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich mit diesen Fragen beschäftigt und stellt Ihnen folgenden Antrag:

1) Präs-321/1964

Einführung einer allgemeinen Dienstzulage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr wird ab 1. 7. 1964 eine allgemeine Dienstzulage folgenden Ausmaßes gewährt:

Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungs)-gruppe A, L 1 und 1 1	S 300, -- p. M.
Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungs)-gruppe B, L 2 und 1 2	S 200, -- p. M.
Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungs)-gruppe C, L 3 und 1 3	S 138, -- p. M.

Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungs) - gruppe D und 1 - 4

S 125, -- p. M.

Bedienstete der Verwendungs-(Entlohnungs) - gruppe E und 5 - 7

S 100, -- p. M.

Nichtvollbeschäftigte Bedienstete erhalten die allgemeine Dienstzulage in dem ihrer Arbeitszeit entsprechenden Ausmaß.

2) Die Dienstzulage wird jährlich 14 mal ausbezahlt. Sie unterliegt bei den Beamten nicht dem Pensionsbeitragsabzug, ist aber, wie auch der Nebengebühren-Ausgleich, krankenversicherungsbeitragspflichtig.

3) Die allgemeine Dienstzulage wird nicht gewährt an:

- a) Nebenlehrer an der Städt. Handelsakademie, Handelsschule, Städt. Lehranstalt für Frauenberufe, Städt. Musikschule;
- b) die Hilfsärzte;
- c) den Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes;
- d) die Kindergartenvorschülerinnen;
- e) die Kollektivvertragsarbeiter;
- f) die nicht ständig beschäftigten Bediensteten im Stadtbad sowie den nach einer Sonderregelung entlohnerten Bühnenmeister im Stadttheater Steyr.

4) Bediensteten, welche eine Zulage als Aufzählung auf die Bezüge einer höheren Verwendungs - (Entlohnungs)-gruppe erhalten, wird die allgemeine Dienstzulage auf die höhere Verwendungs - (Entlohnungs) - gruppe gewährt.

5) Die durch die Zuerkennung der allgemeinen Dienstzulage sich ergebende Kreditüberschreitung in Höhe von S 425 000, -- wird im Nachtragsvoranschlag genehmigt werden.

Ich bitte um Zustimmung zu die-

sem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist dies nicht der Fall und ich darf somit die Zustimmung zu diesem Antrag annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Der nächste Tagesordnungspunkt betrifft die Erhöhung der Prämien für die Gruppen-Zusatzversicherung. Sie wissen, daß unsere Bediensteten, wie das auch in verschiedenen anderen Unternehmungen der Fall ist, kranken-zusatzversichert sind. Die Versicherungsgesellschaft hat, da sie auf Grund ihrer abgerechneten Leistungen mit den bisherigen Beiträgen das Auslangen nicht mehr findet, die Forderung auf Erhöhung der Prämien gestellt.

Der Stadtsenat stellt Ihnen daher den Antrag:

2) Präs-266/1964

Erhöhung der Prämien für die Gruppen-Zusatzversicherung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erhöhung der Prämien der mit GR-Beschluß vom 8. 9. 1953 mit der Wiener Städt. Wechselseitigen Versicherungsanstalt abgeschlossenen Gruppen-Zusatzversicherung auf

S 58, -- pro Erwachsene und

S 22, -- pro Kind

wird zugestimmt.

Entsprechend dem GR-Beschluß vom Jahre 1953 werden die Prämien zur Hälfte vom Dienstgeber getragen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, ich darf somit die Zustimmung auch zu diesem Antrag annehmen.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE -  
TER HANS SCHANOVSKY:**

Sie wissen, daß sich der Verein Lehlingsheim in Steyr mit der Unterbringung von Lehrlingen in einem Heim in Münichholz und mit der Unterbringung von Schülern in einem solchen am Tabor beschäftigt. Es wurde nun seitens der Bevölkerung der Wunsch geäußert, auch für Mädchen ein Heim zu errichten. Der Verein Lehlingsheim hat sich nun die Aufgabe gestellt, ein Mädchenheim auf der Ennsleite zu bauen. In diesem Zusammenhang wurden auch Verhandlungen mit dem Land Oberösterreich aufgenommen, damit die Finanzierung sichergestellt werden kann. Der Herr Landeshauptmann hat uns dabei die Zusicherung gegeben, daß er in 3 aufeinanderfolgenden Jahren je S 500 000,-- als Baukostenzuschuß gewährt wird und der Verein Lehlingsheim tritt nun auch an Sie heran, das gleiche zu tun. Auch die Gemeinde Steyr möge in 3 aufeinanderfolgenden Jahren je S 500 000,-- an Baukostenzuschuß gewähren.

Der Stadtsenat stellt Ihnen in diesem Sinne den Antrag:

**3) Ha-6146/1964**

Gewährung einer Subvention an den  
Verein Lehlingsheim Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verein Lehlingsheim Steyr wird zum Zwecke der Errichtung eines Heimes zur Unterbringung von Schülerinnen auf der Ennsleite für das Jahr 1964 eine Subvention von

S 500 000,--

(Schilling fünfhunderttausend)  
gewährt.

Der genannte Betrag wird bei VP 469-52 o. H. freigegeben.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN -  
GER:**

Wünschen Sie dazu das Wort?  
Herr Gemeinderat Watzböck, bitte!

**GEMEINDERAT ALFRED WATZEN -  
BÖCK:**

Nur eine Anfrage, wie hoch stellen sich die Gesamtkosten dieses Unternehmens?

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE -  
TER HANS SCHANOVSKY:**

Die Gesamtkosten werden sich auf S 4,5 Mill. stellen.

**GEMEINDERAT ALFRED WATZEN -  
BÖCK:**

Und der Rest wird vom Verein erstellt?

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE -  
TER HANS SCHANOVSKY:**

Der Rest wird von weiteren Subventionären getragen werden.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN -  
GER:**

Keine weitere Wortmeldung mehr? Ich darf auch in diesem Fall die Zustimmung zu diesem Antrag annehmen. Danke.

Kollege Hochmayr, bitte!

**BERICHTERSTATTER BÜRGER -  
MEISTER - STELLVERTRETER JO -  
SEF HOCHMAYR:**

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie Ihnen allen bekannt ist, ist im Bereiche von St. Anna die Sanierung der Sierninger Straße erforderlich.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt Ihnen folgenden Antrag:

**4) Bau3-2602/1964**

Sanierung der Sierninger Straße im  
Bereiche St. Anna.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung von Sanierungsarbeiten der Sierninger Straße im Bereiche St. Anna wird der Betrag von

S 350 000,--

(Schilling dreihundertfünfzigtausend)  
bei VP 664-91 freigegeben.

Ich darf Sie um die Annahme bitten.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wird hiezu das Wort gewünscht? Bitte, Herr Gemeinderat Watzenböck!

**GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:**

Es ist nicht erwähnt worden, an wen!

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:**

Verzeihung, die Vergabe soll an die Firma Kallinger, als Bestbieter, erfolgen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Herr Gemeinderat Watzenböck, bitte!

**GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:**

Sehr geehrter Gemeinderat!

Bereits im Stadtsenat wurde seitens unserer Fraktion Einspruch erhoben, daß der Auftrag an die nicht ortsansässige Firma Kallinger erteilt werden soll. Wir stellen daher heute im Gemeinderat den Antrag, diese Arbeit der Firma Beer & Janischovsky zu übertragen. Wir begründen dies wie folgt: Sie ist ortsansässig, die Differenz beträgt nicht ganz 4 %, fällt also unter die 5 %-Klausel. Weiters sind in dem Anbot dieser Firma keine Nachfolgeforderungen ersichtlich, für den Fall, daß die Arbeit länger dauern sollte, als vorgesehen. Hingegen besteht bei der Firma Kallinger hierfür eine Tagesforderung von S 850,-. Weiters ist die ortsansässige Firma in der Lage, die Arbeit sofort zu beginnen und innerhalb - ich glaube 14 Tagen - fertig zu stellen. Soweit wir informiert sind, ist dazu die Firma Kallinger nicht in der Lage. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf

etwas zurückkommen, und zwar auf das Projekt Ausbau der Gewerbestraße Posthof-Resthof aus der Sitzung des Stadtsenates vom 13. 2. 1964. In dieser Sitzung war zu entscheiden, ob dieses Großprojekt - es handelte sich um über 2 Mill. Schilling - der Firma Hackl als Bestbieter, der Firma Hamberger als Zweitbieter oder der Firma Beer & Janischovsky als Drittbietter gegeben werden soll. Die Meinung ging dahin, daß die Firma Hackl nicht in der Lage wäre, dieses Projekt durchzuführen. Als Zweitbieter war die Firma Hamberger an der Reihe. Diese Firma war zu der Zeit bereits mit dem Ausbau der Posthofstraße beschäftigt - der übrigens jetzt nach 2 Jahren noch nicht beendet ist - und hat sich um dieses große Projekt ebenfalls beworben. Wir haben zu dieser Zeit interveniert und die Verhandlungen bereits soweit gebracht, daß man bei verschiedenen Stellen einverstanden war, die Arbeit zu teilen. Umso mehr deshalb, als im seinerzeitigen Bericht des Bauamtes erwähnt wurde, daß es ohne weiteres möglich wäre, dieses Vorhaben in zwei Baulosen durchzuführen - in Baulos A und Baulos B - zu ziemlich gleichen Teilen, mit je 1,1 Mill. Schilling. Es wurde damals vom Herrn Magistratsdirektor und auch vom Herrn Bürgermeister zugesagt, daß man den Auftrag zwischen den zwei Firmen teilen will, umso mehr als es sich beim Drittbietter um eine ortsansässige Firma handelt. Die Firma Hamberger ist nicht ortsansässig. In weiterer Folge bis zur Stadtsenatssitzung vom 18. 12. 1964 stellte sich heraus, daß man doch das Gesamtprojekt der Firma Hamberger übergeben wollte und zwar sowohl von der SPÖ. als auch von der ÖVP-Fraktion. Unsere Einwendungen wurden damit etwas entkräftet, daß die Firma Beer & Janischovsky vertraglich der Firma Hamberger Maschinen zur Verfügung stellt und dafür Geld erhält. Auf Er-

suchen des Herrn Magistratsdirektors habe ich damals auch Verbindung aufgenommen mit Herrn Ing. Prenn von der Firma Hamberger, der mir das auch bestätigte. Nur nebenbei erwähnt - es gehört an sich nicht in den Gemeinderat - die Firma hat diese Vereinbarung nicht eingehalten und in christlicher Vertragstreue die Maschinen nicht übernommen und zur Zeit läuft daher ein Prozeß beim Linzer Landesgericht. Ich erwähne das deshalb, weil man schon damals ohne triftigen Grund die Firma Beer & Janischovsky übergangen hat. Wahrscheinlich deshalb, weil sie weniger Kontakt zu "Rot" und "Schwarz" hat, ich finde sonst keinen anderen Grund. Die Firma wäre genauso gut in der Lage gewesen, diesen Auftrag zu übernehmen. Wahrscheinlich sogar eher, denn wir sehen ja, daß wir noch immer keine Gehsteige in der Posthofstraße haben, da die Firma Hamberger eben überfordert ist. In einem anderen Fall, den wir nicht hier anschnitten wollen, wurde die Firma ebenfalls übergangen. Wir möchten jetzt wirklich eindringlich den Antrag stellen, daß man in diesem Fall die Firma nicht wieder übergeht, umsomehr deshalb, als sie ja in gleicher Höhe anbietet. Was auf der einen Seite bei der Firma Kallinger etwas billiger ist - um nicht ganz 4% - ist auf der anderen Seite die Sicherheit, daß der Betrag sich nicht erhöht, auch wenn sich die Sache verzögern sollte.

Wir stellen daher den Antrag, diesen Auftrag der Firma Beer & Janischovsky zu übertragen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich kann Ihnen nur eine Erklärung abgeben, die dahingehend ausgerichtet ist, wie weit wir vom Bauamt selbst in fachlicher Hinsicht informiert sind.

Zu Punkt 1 Ihrer Anfrage, warum

die Firma Kallinger und nicht die Firma Beer & Janischovsky den Auftrag erhalten soll, möchte ich sagen, daß die Firma Kallinger ja Bestbieter ist. Es lag allerdings auch das Anbot des Zweitbieters innerhalb der Schutzklausel, aber die Einheitspreise für die Betoninjektionen sind bei der Firma Kallinger wesentlich billiger. Bei der Firma Beer & Janischovsky liegt die Tonne injizierten Zements bei S 4 100, während sie bei der Firma Kallinger mit S 2 800,- angeboten wird. Da es nicht abschätzbar ist, wieviel Injiziermaterial notwendig ist, hat das Bauamt große Befürchtungen - denn es ist aller Voraussicht nach auf Grund der dortigen Bodenverhältnisse zu erwarten - daß eine höhere Injektionsmenge notwendig ist. Daher würde das Anbot der Firma Beer & Janischovsky für die Gemeinde unverhältnismäßig teuer werden. Das ist der technische Beweggrund, warum wir den Antrag auf Vergabe der Arbeiten an die Firma Kallinger stellen.

Ein weiteres Argument: Die Firma Kallinger ist auch Inhaberin der Einrichtungen dieser Injiziermethode, während die Firma Beer & Janischovsky keine Einrichtung besitzt, sondern diese Arbeiten wieder in Sub-Unternehmer-Art an eine, ich glaube Salzburger Firma, vergeben muß.

Das ist die Begründung, warum dieser Antrag in dieser Richtung gestellt wurde.

Ich darf auch den zweiten Teil Ihrer Kritik gleich beantworten. Es ist richtig, daß die Firma Hamberger mit der Firma Beer & Janischovsky ein Arrangement über die Verwendung von Baumaschinen getroffen hat. Das aber war im wesentlichen wieder ein Anlaß für uns, den Auftrag der größeren Firma zu geben, in der Sicherheit, daß finanziell der Firma Beer & Janischovsky aus der Verwendung der Baumaschinen durch die Firma Hamberger ein wirtschaftlicher Ausgleich zuteil wird.

Zum Verzug der Bauarbeiten am Blümelhuberberg möchte ich sagen: Die Firmenleitung erklärt uns, sie seien nicht im Verzug. Dazu muß ich sagen, daß die Bauführung nicht die Gemeinde, sondern das Land Oberösterreich hat. Es ist uns bis jetzt noch nicht gelungen, etwaige Abmachungen im bezug auf die gestellten Termine mit der Landesbaudirektion Linz abzusprechen. Derzeit bestätigt uns die Firmenleitung - und das ist auch unsere Anschauung, obwohl es nicht bewiesen ist - daß sie mit den Terminen am Blümelhuberberg nicht im Verzug ist.

Bitte, Herr Kollege, Sie wollten noch einmal das Wort?

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Die S 4 100, - bzw. die S 2 800, - sind wohl in dem Bericht des Bauamtes enthalten, das Anbot - die Globalsumme des Angebotes - aber ist nicht an diese Ziffern gebunden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das kann es nicht, weil es eine Post ist, die vor Inbetriebnahme oder vor Durchführung der Arbeiten nicht abschätzbar ist.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Er muß jedenfalls soviel injizieren und zwar sind vorgesehen 110 - 150 lfm, daß es in Ordnung geht. Das muß er ja, er kann ja nicht mehr verlangen. Er ist wahrscheinlich bei den Arbeiten billiger und beim Material ist er etwas höher, er kalkuliert eben irgendwie anders. In diesem Falle wäre die Relation fast das Doppelte. Jedenfalls um ein gutes Drittel mehr. Das ist aber im Gesamtanbot nicht der Fall.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das Anbot ist im wesentlichen ein Rahmenanbot, wenn man es als solches betrachten kann.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Es ist aber daran gebunden!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Firmen sind an die Einheitspreise im wesentlichen gebunden. Der Rahmenantrag ist ein Mindestantrag. Denn wie das Bauamt zur mitteilt, ist zu erwarten, daß größere Mengen injiziertes Material verwendet werden müssen.

Das ist im wesentlichen von der Bodenbeschaffenheit abhängig und auch von der Menge der Bohrungen, die wir vielleicht auf Grund der Erfahrungen während des Baues noch gewinnen.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Herr Bürgermeister, ich habe den Wortlaut des Angebotes nicht hier, aber es ist mir nicht bekannt, daß das irgendwie an einen Einheitspreis für lfm Zement gebunden ist, sondern eben ein Globalanbot abgegeben wurde, innerhalb dieses Rahmens muß die Firma irgendwie durchkommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, vielleicht kann der Herr Magistratsdirektor in dieser Angelegenheit eine Erklärung abgeben.

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER:

Sehr gerne. Es liegt hier ein Irrtum vor, meine sehr geschätzten Damen und Herren des Gemeinderates.

Die Summe von ungefähr S 50 000, -- ist so errechnet, daß für die Injektionen des Zements ein Mittelwert genommen wurde. Man hat angenommen, daß so und so viele kg

Zementmilch in den Boden hineingehen. Wenn Zement in größeren Mengen gebraucht wird, sagen wir um 100 Einheiten mehr, dann muß hierfür ein Rahmenbetrag gezahlt werden. S 2 800, -- an die Firma Kallinger, S 4 100, -- an die Firma Beer und Janischovsky. Das Bauamt meint, wenn das Risiko abgeschätzt werden soll, so würden sie eher für die Firma Kallinger sein, als für die Firma Beer & Janischovsky. Denn wir wissen aus ähnlichen Vorgängen beim Feuerwehrdepot, daß hier doch beträchtliche Überschreitungen erwartet werden können, wenn es überhaupt geht und daher das Risiko bei Kallinger kleiner wäre. Außerdem meint unser Bauamt, daß die Firma Kallinger ein Spezialunternehmen dieser Art in Österreich ist und die andere Firma hier wenig bekannt ist.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Ich möchte gleich zum zweiten Punkt, den Sie vorgebracht haben, Stellung nehmen und zwar zur Spezialfirma. Meines Wissens ist es umgekehrt, handelt es sich also bei der Firma, für die die Firma Beer & Janischovsky nicht als Sub-Unternehmen arbeitet, sondern in Zusammenarbeit - gerätemäßig - vor allem um eine Spezialfirma, die in Kaprun und in verschiedenen Gebieten gearbeitet hat, wo Beton und Zement Nr. 1 ist. Es handelt sich also, obwohl sich die andere Firma auch seit einiger Zeit damit befaßt, um keine Spezialfirma. Das ist meine Information.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nur kurz zur Spezialfirma. Ich glaube, wir können annehmen, daß eine Firma, die den Bosruck-Tunnel saniert, wohl als Spezialfirma angesprochen werden kann.

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Nun zum 3. Punkt, wegen der Termineinhaltung am Posthofberg. Es mag sein, daß die Termine so lange vorgeplant waren, aber jedenfalls mußte man sich damals schon sagen: Für alle Fälle belasten wir diese Firma, die ohnehin ein Großprojekt hat hier in Steyr, nicht noch durch weitere Aufträge, sondern geben wir das einer anderen. Man hat das nicht getan, die Gründe sind uns bekannt und ich habe sie auch ungefähr gestreift. Man hätte jedenfalls sagen können, die Firma ist eher in der Lage, hier rascher vorwärts zu kommen, als es der Termin vorsieht, als wenn ich der einen noch eine Arbeit übergebe. Dann stellen sie hier 3 Leute hin und dort 3 Leute hin, man kennt das, nur damit man den Auftrag einmal in der Hand hat.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Gherbetz, bitte!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Herr Bürgermeister, ich möchte mich hier an den Amtsbericht halten. Dieser sagt, für jeden Tag, den es bei der Firma Kallinger länger dauert, zahlt die Gemeinde S 850, --. Ich glaube, es ist also kein Problem, eine Baustelle kann ich hinausziehen, solange ich will, besonders jetzt, wo der Winter vor der Türe steht. Das ist das erste.

Das zweite, was ich an diesem Amtsbericht irgendwie anrühlich finde, ist, daß darin steht: "Nach mehrfachen telefonischen Urgegnen hat die Firma Beer & Janischovsky nunmehr ein Konkurrenzangebot gelegt." Ich möchte feststellen, daß man meiner Ansicht nach nicht urgieren kann, wenn man im Bauamt das Projekt viermal umändert. Denn es ist klar, wenn man viermal umdisponiert, so muß die Firma viermal rechnen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Bitte, dieser Einwand ist heute kaum entkräftbar, denn hiezu wäre die Einsicht in die Akten des Bauamtes notwendig. Ich glaube, das ist jetzt nicht möglich. Das können wir in einer Untersuchung durchführen.

Bitte, ich möchte nochmals sagen, daß die Firma Beer & Janischovsky, die Sie vertreten, bei der verlängerten Posthofstraße nicht Bestbieter, auch nicht Zweitbieter, sondern Drittbietter war. Sie müßten ja praktisch den Einwand erheben, warum wir den Auftrag nicht der Firma Hackl gegeben haben.

**GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:**

Das haben wir akzeptiert!

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wir wollen hier in der Gemeinderatssitzung nicht über die Qualitäten einzelner Firmen sprechen, aber dieses Bauvorhaben schien uns über die Leistungsfähigkeit des Bestbieters hinauszugehen, daher ist unsere Wahl auf den Zweitbieter gefallen.

**STADTRAT KARL GHERBETZ:**

Meine Anregung gab ich nur deshalb, weil ich der Meinung bin, daß man nicht anderen Firmen Milionenaufträge geben kann, wenn man der einen daneben nur S 22 000,- bzw. S 42 000,- gibt, obwohl sie die zweit- oder drittgrößte Firma in Steyr ist.

**GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:**

Wir haben uns damals einverstanden erklärt, daß man den Bestbieter zurückstellt, in diesem Falle die Firma Hackl, weil sie vielleicht wirklich nicht in der Lage gewesen wäre, das Projekt bis zur Gänze durchzuführen. Man hat aber gesehen, hier schiebt man den Ersten

weg und den Dritten, der in Frage käme und zum Bestbieterpreis gearbeitet hätte - das war ja vorher geklärt - schiebt man ebenfalls weg. Man nimmt also unbedingt den Zweitbieter, die Firma Hamberger, der ja auch nicht zum Zuge gekommen wäre, wenn man nicht den Ersten schon weggeschoben hätte. Wir können es ja bis heute nicht beweisen, ob die Firma Hackl nicht doch in der Lage gewesen wäre, diese Straße zu bauen. Vielleicht zusammen mit einer anderen ARGE, denn es gibt ja auch noch andere Arbeitsgemeinschaften, die arbeiten. Bitte, das haben wir aber zur Kenntnis genommen. Wir waren auch nicht ganz einverstanden, wir waren aber ganz und gar nicht damit einverstanden, daß man dann noch nicht bereit war, dieses Projekt zumindest zu teilen und zwar zwischen Zweitem und Drittem. Der Dritte war ja noch dazu bereit, zum Zweitbieterpreis zu arbeiten. Umsoweniger waren wir damals damit einverstanden, weil bereits die Vorbesprechungen soweit gediehen waren, daß eine Teilung zugesagt wurde und daß diese Teilung im Amtsbericht des Bauamtes als leicht möglich dargestellt wurde. Trotzdem hat man das nicht gemacht! Es sind immerhin je 1 Mill. Schilling, das kann man teilen. Bitte, S 50 000,- teilen wir nicht, aber 2, 5 Mill. Schilling kann man schon teilen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wünscht sonst noch jemand das Wort?

Bitte, Herr Kollege Wagner!

**GEMEINDERAT RUDOLF WAGNER:**

Es ist angegeben worden, daß für eine Tonne dieses Injiziermaterials die eine Firma S 4 100,-, die andere S 2 800,- verlangt. Es ist doch möglich, daß das Mischungsverhältnis bei Beer & Janischovsky wesentlich besser ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das wurde vorgeschrieben!

GEMEINDERAT RUDOLF WAGNER:

Das wurde wahrscheinlich nicht berücksichtigt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Keine weitere Wortmeldung mehr?

Ich darf über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke.

(3 Gegenstimmen FPÖ-Fraktion).

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Eine Verbreiterung der Sierninger Straße im Bereiche des Pfefferlberges kann jetzt in Angriff genommen werden und somit wird auch erstmals eine Ausweichmöglichkeit für Autobusse geschaffen. Das ist nicht die Endlösung sondern erst der Beginn dieser Regelung.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt Ihnen daher folgenden Antrag:

5) Bau5-2593/1962

Verbreiterung der Sierninger Straße im Bereiche des Pfefferlberges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Verbreiterung der Sierninger Straße auf 9 m im Bereiche des Pfefferlberges wird bei VP 664-91 o. H. der Betrag von

S 80 000, --

(Schilling achtzigtausend)

freigegeben.

In diesem Betrag ist eine an den Kleingärtnerverein "Eysnfeld" für Verluste an Kulturen zu leistende Entschädigung von S 5 100, -- inbegriffen.

Ich darf um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschi zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall, ich darf somit die Zustimmung zu diesem Antrag annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Der weitere Antrag betrifft die Erneuerung der Teufelsbachbrücke - Beitrag der ÖBB.

Antrag des Stadtssenates an den Gemeinderat:

6) Bau4-6807/1961

Erneuerung der Oberen Teufelsbachbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1) Der grundsätzlichen Erneuerung der Oberen Teufelsbachbrücke wird zugestimmt. Dabei sind gegenüber dem bisherigen Bestand folgende Abänderungen vorgesehen:

- a) beiderseits der 5 m breiten Fahrbahn sollen im Brückenbereich zwei Gehsteige, je 1,50 m breit, angeordnet werden;
- b) um der Bundesbahn die Einführung des Rollfahrzeugbetriebes zu ermöglichen, soll das neue Tragwerk anstelle der konsensmäßig bestehenden Bauhöhe von 90 cm mit einer gedrückten Bauhöhe von 63 cm hergestellt werden.

Die Gesamtkosten werden auf Grund vorliegender VÖEST-Anbote mit etwa S 360 000, -- angenommen. Der von der Stadtgemeinde zu leistende Betrag reduziert sich jedoch auf Grund einer Beitragsleistung der ÖBB auf

S 277 000, --

(Schilling zweihundertseibzigstausend).

2) Die mit der Abänderung unter Punkt 1 b verbundenen Mehrkosten im Betrage von S 83 000, -- sind von den ÖBB zu übernehmen und wird der Unterzeichnung und Annahme des diesbezüglich von den Österreichischen Bundesbahnen vorgelegten Überein-

kommensentwurfes im Zeitpunkt der Auftragserteilung zugestimmt.

Ich darf auch hier um die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist somit angenommen.

Ich bitte nun anstelle des abwesenden Herrn Stadtrates Enge, Herrn Gemeinderat Fürst um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST anstelle des abwesenden Stadtrates Franz Enge:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf in Vertretung des Herrn Stadtrates Enge 2 Anträge des Stadtsenates zur Vorlesung bringen.

Der erste befaßt sich mit der Errichtung eines Kanalstranges durch das Spitalmühlwehr.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

7) Wa-4307/1953

Errichtung eines Kanalstranges im Zuge des Spitalmühlwehrbaues.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke der Errichtung des Kanales durch das Spitalmühlwehr wird der Betrag von

S 400 000,--

(Schilling vierhunderttausend) bei VP 713-91 a. o. H. freigegeben.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST:  
Der zweite Antrag befaßt sich mit dem Ankauf der Grundparzelle 1618/61 von der Steyr-Daimler-Puch-AG.

8) ÖAG-5754/1964

Ankauf der Grundparzelle 1618/61 von der Steyr-Daimler-Puch-AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Dem Ankauf des Grundstückes 1618/61 im Ausmaß von 3 141 m<sup>2</sup> von der Steyr-Daimler-Puch-AG zum Zwecke der Errichtung eines Kindergartens wird zugestimmt.

Der Kaufpreis hat S 100,-- je m<sup>2</sup> zu betragen.

Zur Bezahlung des Kaufpreises samt allfälligen Nebengebühren wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 320 000,--

(Schilling dreihundertzwanzigtausend) bei VP 92-91 a. o. H. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Auf dem Grundstück ist eine Dienstbarkeit der Baubeschränkung bezüglich der Bauhöhe einzuverleiben, wobei die Festsetzung dieser und der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages der Magistratsdirektion vorbehalten bleibt.

Ich bitte auch hier um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist somit angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Huemer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Werte Mitglieder des Gemeinderates!  
Ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

9) ÖAG-355/1960

Übergabe der Kabelleitung für das Pumpwerk Dietachdorf an die OÖ. Kraftwerke - AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen Übergabe der zur Versorgung des Pumpwerkes Dietachdorf bestehenden 10 kV-Kabelleitung der Type PKBV (Länge 4 250 m und Querschnitt 3 x 50 mm<sup>2</sup> Cu) an die Oberösterreichische Kraftwerke Aktiengesellschaft wird nach Maßgabe des von dieser Gesellschaft vorgelegten Übergabevertrages vom 24. 9. 1964 zugestimmt.

Ich bitte um die Annahme.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:** Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist ebenfalls angenommen.

**STADTRAT ALOIS HUEMER:**  
Der nun folgende Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat mit nachfolgendem Wortlaut:

10) ÖAG-470/1963

Wasserwerk

Vertiefung des Brunnens 8.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Der zusätzlichen Brunnenvertiefung sowie dem Einbau wasserdurchlässiger Senkgurte durch die Firma Schierl zum Preise von

S 120 770,--

(Schilling einhundertzwanzigtausend-siebenhundertsiebzig) wird entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsabteilung III vom 18. 11. 1964, ÖAG-470/63-Wasserwerk, zugestimmt.

Die Mittel sind von den Städtischen Unternehmungen aufzubringen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 1. 6. 1964, betreffend den Ausbau des Brunnens 8 des Wasserwerkes, wird hiermit entsprechend ergänzt.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag

ist somit angenommen.

Herr Kollege Besendorfer, bitte!

**BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:**  
Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der erste Antrag lautet:

11) Bau2-5989/1960

Verkauf eines Teiles der städt. Grundparzelle 1224/15 an den "Verein Lehlingsheim Steyr" und die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr. Teilweise Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 4. 1961.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Dem Verkauf eines Grundstreifens von 357 m<sup>2</sup> aus der städt. Grundparzelle 1224/15, Kat. Gem. Steyr, an den "Verein Lehlingsheim in Steyr" und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zu 2/3 bzw. 1/3 Anteilen wird zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt S 40,-- je m<sup>2</sup>.

Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 18. 4. 1961, wonach die städt. Grundparzellen 1357/9 Baufläche und 1224/44 Wiese an den "Verein Lehlingsheim in Steyr" verkauft wurden, dahingehend ergänzt, daß infolge Beteiligung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr an der Errichtung des Schülerheimes, durch Ausbau des Obergeschosses, die Veräußerung grundbücherlich zu 2/3 an den genannten Verein und zu 1/3 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr erfolgt. Die sonstigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses bleiben unberührt.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?  
Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:  
Der zweite Antrag lautet:

12) ÖAG-3973/1964

Verkauf der Liegenschaft EZ.  
1732, KG. Steyr, an die Erste  
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Dem Verkauf der Liegenschaft EZ. 1732, Kat. Gem. Steyr, bestehend aus dem Grundstück 962/3 Garten, im Ausmaß von 11 879 m<sup>2</sup> an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Steyr, Tomnitzstraße 8, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis beträgt S 230, -- je m<sup>2</sup>. Die allenfalls auf öffentliche Verkehrsflächen entfallenden Grundteile werden von der Stadtgemeinde Steyr ohne Entschädigung dem öffentlichen Gut gewidmet. Der Verkauf dieser Liegenschaft erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Errichtung von 110 Wohnungen und Fahrzeugeinstellplätzen mit Hilfe des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Sollte die Käuferin eine Fondsbewilligung nicht oder nur für eine geringere Anzahl von Wohnungen erlangen, behält sich die Stadtgemeinde Steyr das Recht vor, den gegenständlichen Kaufvertrag zur Gänze bzw. um jene Grundflächen aufzulösen, die der gleichen Anzahl nicht bewilligter Wohnungen entsprechen.

Der Kaufpreis wird zinsenlos bis 30 Tage nach Zustellung des Fondshilfesbescheides des Wohnhauswiederaufbaufonds gestundet, wobei der jeweils auszahfende Kaufpreisrest wertzusichern ist.

Sämtliche mit dem Vertragsab-

schluß und einer allfälligen Rücküber-  
eignung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin.

Die Festsetzung der übrigen Vertrags-Bedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten. Der Kaufvertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung der o. ö. Landesregierung als Gemeindeaufsichtsbehörde.

Ich, bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?  
Herr Kollege Moser, bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Eine Anfrage: Innerhalb welcher Zeit ist es geplant, diese Wohnungen zu bauen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das entzieht sich unserer Kenntnis und auch der Kenntnis der Genossenschaft. Das Projekt ist beim Wiederaufbaufonds eingereicht und wann die Zutellung erfolgt, das wissen wir derzeit nicht.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich stelle nur deshalb die Anfrage, weil sich die Gemeinde vorbehält, für den Fall, daß die Wohnungen nicht gebaut werden, den Grund zurückzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Eben. Da man nicht genau sagen kann, wann und wieviel vom Wiederaufbaufonds gegeben wird, haben wir diese Sicherheitsklausel eingebaut.

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es liegt keine Gegenstimme vor, der Antrag ist angenommen, danke.

Herr Kollege Schachinger, bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates vorzutragen, die sämtliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen betreffen.

Der erste betrifft Kreditüberschreitung bei verschiedenen Haushaltsstellen der Magistratsabteilung IX.

Es sind hier 5 Voranschlagsposten, wozu Beträge von S 10 000,--  
S 100 000,--  
S 2 500,--  
S 20 000,--  
und S 5 000,--

erforderlich sind.

Der Bedarf ist in erster Linie bei den Schuldrucksorten und dergleichen, für die Volks- und Hauptschulen durch Einführung des neuen Lehrplanes und durch Klassenteilungen, gegeben.

Im zweiten Fall Lehr- und Lernmittel für Volks- und Hauptschulen, Fahrklassen, neue Lehrpläne. Außerdem werden auf Grund der schulgeseztlichen Bestimmungen der Koch- und Handfertigungsunterricht nicht mehr durch Beiträge der Schüler, sondern durch die Stadtgemeinde selbst finanziert. Hiefür ist allein ein Betrag von S 75 000,-- notwendig.

Die Städtische Musikschule hat durch einen unerhörten Zuwachs von Schülern auch einen höheren Betriebsaufwand.

Weiters hat die Volkshochschule eine bedeutende Ausweitung des Betriebes erfahren, sodaß auch hier zusätzliche Beträge erforderlich sind.

Im letzten Wert, in dem es sich ja nur um einen geringen Betrag von S 2 500,-- handelt, ist die Stiftung von Preisen und Ehrengaben für körperliche Ertüchtigung enthalten. Es wurde seinerzeit der Betrag von S 15 000,-- präliminiert, mit dem jedoch das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Außerdem wollen Sie bedenken, daß im laufenden Jahr gerade bei diesen Artikeln sehr große Preiserhöhungen eingetreten sind.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

- 13) Buch-6424/1964  
Genehmigung von Kreditüberschreitungen bei verschiedenen Haushaltsstellen der Magistratsabteilung IX.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsabteilung IX vom 9. 11. 1964, Buch-6424/64, werden bei den nachgenannten Haushaltsstellen Kreditüberschreitungen (überplanmäßige Ausgaben) im Gesamtausmaß von S 137 500,-- wie folgt bewilligt:

S 10 000,-- bei VP 21-51 o. H.  
S 100 000,-- bei VP 21-52 o. H.  
S 2 500,-- bei VP 325-52 o. H.  
S 20 000,-- bei VP 331-53 o. H.  
S 5 000,-- bei VP 54-52 o. H.

Die Deckung für die vorgenannten überplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der zweite Antrag lautet:

- 14) Buch-6547/1964  
Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei VP 713-50 o. H. (Unterhaltung, Reinigung und kleine Erweiterungen des städt. Entwässerungsnetzes).

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Hervorgeufen durch diverse Erweiterungen des städt. Kanalnetzes und durch zwei eingetretene Lohnerhöhungen beim städt. Wirtschaftshof sind bis zum Jahresende bei der VP 713-50 o. H. (Unterhaltung, Reinigung und kleine Erweiterungen des städt. Entwässerungsnetzes) zusätzliche Ausgaben von rund

S 85 000,--

(Schilling achtzigfünftausend)  
zu erwarten. Der genannte Betrag wird hiermit als überplanmäßige Ausgabe bei VP 713-50 o. H. bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der dritte Antrag lautet:

15) Buch-6064/1964

Genehmigung einer Kreditüberschreitung bei VP SN II-34 (Gebäude- und Anlagenerhaltungskosten).

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke der Erhöhung des Kreditansatzes bei VP SN II-34 (Gebäude- und Anlagenerhaltung) auf S 765 000,-- wird bei der genannten Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 120 000,--

(Schilling einhundertzwanzigttausend) bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen 3 Anträgen das Wort?

Herr Kollege Schanovsky, bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich wollte nur zur Ergänzung mitteilen, daß diese Anträge im Nachtragsvoranschlag enthalten sind.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich somit Ihre Zustimmung annehmen? Es ist dies der Fall, die Anträge sind somit angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
PROF. STEFAN RADINGER:  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen.

Der erste betrifft die Freigabe von Mitteln für den Ankauf von Einrichtungs- und Bedarfsgegenständen für die Schulen.

16) GHJ 2-3571/1964

Ankauf von Einrichtungs- und Bedarfsgegenständen für städtische Schulen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke der Anschaffung der erforderlichen Einrichtungs- und Bedarfsgegenstände für die städtischen Schulen im Gesamtbetrage von S 185 000,-- werden Freigaben bzw. überplanmäßige Ausgaben wie folgt bewilligt:

S 140 000,-- bei VP 21-91 o. H. - Freigabe

S 10 200,-- bei VP 21-91 o. H. - überplanmäßige Ausgabe

S 4 000,-- bei VP 272-91 - Freigabe

S 15 000,-- bei VP 243-91 - Freigabe

S 15 800,-- bei VP 243-91 - überplanmäßige Ausgabe

Der zweite Antrag betrifft den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für 4 Ausweichklassen in der Punzerschule.

17) Schu-3398/1964

Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Punzerschule.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungsgegenständen für 4 Klassenzimmer in der Punzerschule, die als Ausweichklassen für die 3. und 4. Schulstufe der Steyrdorf- und der Ennsleitenvolksschule benötigt werden, wird eine überplanmäßige Aus-

gabe von

S 66 000,--

(Schilling sechzigsechstausend)

bei VP 21-91 o. H. bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.

Ich bitte um die Annahme beider Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Es ist dies nicht der Fall, die Anträge sind somit angenommen.

Herr Kollege Baumann, bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge zu verlesen und ersuche um Genehmigung.

Erster Antrag:

18) F-5202/1964

Säuglingswäschepaketaktion 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 600 Stück Säuglingswäschepaketen bei der Firma "Kaufhaus Forum", Steyr, auf Grund ihres Offertes vom 14. 10. 1964, zum Einzelnettopreis von S 225,--, wird der Betrag von

S 135 000,--

(Schilling einhundertdreißigfünftausend)

bei VP 449-52 o. H./1965 freigegeben.

Der zweite Antrag:

19) ÖAG-5242/1964

Erwerb von Grund aus der Grundparzelle 1398/9, KG. Steyr, für das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Grundparzelle 1398/9, Kat. Gem. Steyr, im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> (Fläche der Brücke im Zuge der Wehrgrabengasse) zum

Preise von S 50,-- pro m<sup>2</sup> und deren Übernahme in das öffentliche Gut, Straßen und Wege, wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesen Anträgen das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall, die Anträge sind somit angenommen.

Herr Kollege Kubanek, bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Liegenschaft Steyr, Brucknerplatz 1, soll von den Ennskraftwerken angekauft werden.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates lautet:

20) ÖAG-3681/1963

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Brucknerplatz 1, von der Ennskraftwerke - AG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Brucknerplatz 1, EZ. 146, Kat. Gem. Steyr, von der Ennskraftwerke-AG., zum Gesamtkaufpreis von

S 1 000 000,--

(Schilling eine Million)

wird zugestimmt und der Kaufpreis bei VP 92-91 a. o. H. freigegeben. Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Von der Posthofstraße bis zur Versorgungsheimstraße soll die Straßenbeleuchtung hergestellt werden.

Der Antrag des Finanz- und

Rechtsausschusses lautet:

21) En-3201/1964

Weiterer Ausbau der Straßenbeleuchtung Posthofstraße bis zur Versorgungsheimstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung einer Straßenbeleuchtung entsprechend dem Amtsbericht der Magistratsabteilung III vom 4. 6. 1964 (neu erbautes Teilstück der Posthofstraße und Verlängerung der Kaserngasse bis zur Einmündung in die Hanuschstraße) sowie Verlegung von zwei Parallelkabeln von der verlängerten Posthofstraße zum Altersheim wird der Betrag von

S 52 000,--

(Schilling fünfzigtausend)

bei VP 711-92 o. H. freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall, der Antrag ist somit angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In seiner Sitzung vom 13. 10. 1964 hat der Gemeinderat den nun folgenden Teilbauungsplänen die grundsätzliche Zustimmung erteilt. Inzwischen war die offene Auflagefrist. Während dieser sind keine, zumindest keine wesentlichen, Einsprüche eingegangen, weshalb Ihnen der Finanz- und Rechtsausschuß zu diesen Teilbauungsplänen folgende Anträge zur endgültigen Feststellung stellt:

Der erste betrifft den Teilbauungsplan Schlüßlmayr und lautet:

22) Bau 2-4087/1964

Genehmigung und Feststellung des Teilbauungsplanes Schlüßlmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der von Baumeister Dipl. Ing. Hermann Proyer ausgearbeitete Teilbauungsplan "Schlüßlmayr" wird in der Fassung des Planes vom 9. 12. 1964 gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, festgestellt.

Der zweite von mir vorzutragende Antrag betrifft den Teilbauungsplan Resthof.

23) Bau 2-3141/1964

Genehmigung und Feststellung des Teilbauungsplanes Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der von der Bauunternehmung Josef Zwettler ausgearbeitete Teilbauungsplan "Resthof" wird in der Fassung des Planes vom 28. 11. 1964 gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, festgestellt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Watzenböck, bitte!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Wir hoffen nur, daß dazu kein Einspruch kommt, da die Frist noch nicht abgelaufen ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nur mehr 3 Tage!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Die sind sehr genau!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bei einem Antrag kann eigent-

lich niemand Einspruch erheben, weil der einzige Anrainer die Gemeinde ist. Der zweite Antrag graviert die Anrainer nur ganz wenig und es ist nicht anzunehmen, daß in letzter Minute ein Einspruch erfolgt.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Damit sind auch diese beiden Teilbebauungspläne beschlossen.

Als nächster Herr Kollege Gherbetz!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
KARL GHERBETZ:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge vorzutragen.

Der erste betrifft den Teilbebauungsplan Ederhof - Feststellung. Er kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

24) Bau 2-1631/1957

Genehmigung und Feststellung des  
Teilbebauungsplanes Ederhof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Stadtbauamt zu GZ. Bau2-1631/57 ausgearbeitete Teilbebauungsplan "Ederhof" wird in der Fassung des Planes vom 9. 1. 1964 gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, festgestellt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht?

Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:  
Der zweite Antrag lautet:

25) Bau 2-7695/1962

Genehmigung und Feststellung des  
Flächenwidmungsplanes für die  
Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vom Stadtbauamt zu GZ. Bau2-7695/62 am 15. 4. 1964 ausgearbeitete Planentwurf zur Erstellung eines Flächenwidmungsplanes für die Stadt Steyr wird gemäß Artikel V der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 und gemäß § 3 der Linzer Bauordnung nach Verstreichen der Auflagefrist genehmigt.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Es ist dies nicht der Fall, der Antrag ist somit angenommen.

Wir geben Ihnen wie üblich bekannt, daß die heutigen kapitalintensiven Anträge einen Bedarf von 3,8 Mill. Schilling erfordern.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und ich schließe die heutige Sitzung.

Ende der Sitzung: 17 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:

Alfred Lohr  
Gerold Winkler

Die Protokollprüfer:

